



Finanzamt München



SB0000415271

Finanzamt München, 94302 Straubing

Datum: 02.10.2025
Telefon: 089 1252-0 / -2723
Aktenzeichen: 182 / 133 / 80725

Firma
Wilhelm Geiger Bau GmbH
Wildentalstr. 10
87569 Mittelberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	182
Steuernummer:	18213380725
Sicherheitsnummer:	59324910

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wilhelm Geiger Bau GmbH, Wildentalstr. 10, 87569 Mittelberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.10.2025 bis zum 01.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift Hans-Adlhoeh-Str. 29 94315 Straubing	Öffnungszeiten Servicezentrum Deroyst. 12, München MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 10.00 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
Haltestellen Servicezentrum	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße	Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern		
			Kontaktmöglichkeiten www.finanzamt.bayern.de	



Finanzamt München

Finanzamt München, 94302 Straubing

Datum: 02.10.2025
Ihr Zeichen:
Bearbeiterin: Frau Wagner
Telefon: 089 1252 - 2723

Firma
Wilhelm Geiger Bau GmbH
Wildentalstr. 10
87569 Mittelberg

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 182 / 133 / 80725
Identifikations-
nummer(n): DE411837567

Antrag zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

Anlagen: Freistellungsbescheinigung
Baustellenübersicht
Hinweise zum Ausfüllen der Baustellenübersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen eingereichte Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung wurde vom Finanzamt München zwischenzeitlich bearbeitet. Die Bescheinigung liegt diesem Schreiben bei.

Nachdem es sich bei der Freistellungsbescheinigung um eine Bescheinigung mit einer Laufzeit von drei Jahren handelt, bitte ich Sie, diese in Ihren Unterlagen aufzubewahren. Den jeweiligen Leistungsempfängern ist nur eine Kopie der Freistellungsbescheinigung vorzulegen.

...

Hausanschrift Hans-Adlhoeh-Str. 29 94315 Straubing	Öffnungszeiten Servicezentrum Deroystr. 12, München MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 10.00 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE76 7002 0270 0000 0801 20
Haltestellen Servicezentrum	S-Bahn: Hackerbrücke Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße	U-Bahn: (U1) Maillingerstraße	Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern Kontaktmöglichkeiten www.finanamt.bayern.de	

Zur Überprüfung, ob auf Grund Ihrer Tätigkeit in Deutschland eine beschränkte / unbeschränkte Steuerpflicht eintritt, sowie im Vorgriff auf eine weitere Freistellung in der Folgezeit, bitte ich Sie, die beiliegende Baustellenübersicht bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalender- vierteljahres (erstmalig für das Quartal, in dem die Freistellung ausgestellt wurde) unaufgefordert einzureichen. Eine Fehlanzeige, sog. Nullmeldung ist jeweils erforderlich.

Die Abgabe der erbetenen Unterlagen ist für eine ordnungsgemäße und reibungslose Bearbeitung der Steuerangelegenheiten erforderlich. Rechtsgrundlagen hierfür ist § 48 b EStG in Verbindung mit den §§ 90, 93, 97 der Abgabenordnung (AO). Vorsorglich weise ich Sie deshalb darauf hin, dass bei Nichtabgabe der angeforderten Unterlagen gemäß § 131 Absatz 2 Nr. 1 AO ein Widerruf der Freistellungsbescheinigung jederzeit möglich ist.

Tipp: Nutzen Sie die Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt.



Übersendung von Anträgen und Unterlagen an die Steuerverwaltung

Im Zuge der Digitalisierung in der Steuerverwaltung und des zukünftig rechtssicheren (papier- ersetzenden) Scannens von Posteingängen wird gebeten, ausschließlich die vorgesehenen elektronischen Wege zur Belegübersendung per ELSTER (bzw. bei anderen Softwareanbietern über die entsprechende ERiC-Schnittstelle) zu nutzen. Lediglich in Ausnahmefällen sollten noch Belege in Papierform an Finanzämter übersandt werden. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich Belegkopien und keine Originale mehr eingereicht werden, da künftig die Papier-Posteingänge (u. a. Belege) nach dem Scannen in der Regel vernichtet werden. Zudem wird gebeten, auch Anträge, Einsprüche und Mitteilungen an die Steuerverwaltung möglichst nur noch per ELSTER (bzw. ERiC-Schnittstelle) zu übersenden, da der Absender über diesen Weg auch unmittelbar eine Eingangsbestätigung erhält. Eine Übersendung über andere Portale oder Postfächer sowie per E-Mail, Fax oder Papier führt zu Mehraufwand in den Finanzämtern und kann daher die Bearbeitungsdauer verlängern.

Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.finanzamt.bayern.de.

Sie sind bereits bei MeinELSTER registriert?

Dann verwenden Sie zur Einreichung der Unterlagen und Steuererklärungen das entsprechende Formular unter www.elster.de/eportal/formulare-leistungen.

Sie haben noch keinen ELSTER-Account?

Registrieren Sie sich bei MeinELSTER unter www.elster.de, um alle Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt zu nutzen.

Alternativ können Sie auch das ELSTER-Kontaktformular unter www.elster.de/finanzamt verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wagner

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

